

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0015/2004</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>09.03.2004</b>
<b>Krumbachprojekt - Hochwasserschutzmaßnahmen Raigering hier: Bildung einer Teilnehmergeinschaft</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Füger</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>18.03.2004</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>29.03.2004</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg beteiligt sich an einer noch zu bildenden Teilnehmergeinschaft für das Krumbachprojekt.

## Sachstandsbericht:

Nach den katastrophalen Regenereignissen vom September 2002 wurden unter der Federführung der Direktion für Ländliche Entwicklung (DLE) planerische Schritte für eine ökologische Neuordnung des Krumbachtals veranlasst. Dabei beteiligten sich die Gemeinden Kümmersbruck und Freudenberg sowie die Städte Hirschau und Amberg. Eine wesentliche und aus der Sicht der Stadt Amberg die wichtigste Zielsetzung dieses „Krumbachprojekts“ ist der dauerhafte und wirksame Hochwasserschutz des Ortsteiles Raigering.

Der überwiegende Teil der Wassermassen, die durch Raigering dem Krumbach zufließen, stammt aus Einzugsbereichen, die in den Nachbargemeinden Freudenberg und Kümmersbruck liegen. Alleine mit Baumaßnahmen auf städtischem Gebiet kann keine Sicherheit gegen Überflutungen der Ortschaft Raigering erreicht werden. Vielmehr ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen unerlässliche Grundlage für die Durchführung und das Gelingen der Maßnahme.

Eine Möglichkeit, die Aktivitäten der Anrainerkommunen des Krumbachs zu bündeln ist die Einrichtung einer Teilnehmergeinschaft (TG). Eine Teilnehmergeinschaft entsteht als Körperschaft öffentlichen Rechts per Beschluss durch die DLE. Die rechtliche Grundlage der Bildung von Teilnehmergeinschaften ist das Flurbereinigungsgesetzes (Vereinfachtes Verfahren §86 FlurbG).

Die Mitglieder der TG könnten – vorbehaltlich deren Zustimmung – die Anrainerkommunen des Krumbachtals sein. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung am 13.02.2004 bekundeten die Bürgermeister Probst (Gemeinde Freudenberg), Drexler (Stadt Hirschau) und Gassner (Gemeinde Kümmersbruck) ihr Interesse an der Bildung einer Teilnehmergeinschaft „Krumbachprojekt“ mit der Stadt Amberg. In den kommunalen Beratungsgremien soll im März 2004 über eine Teilnahme an der TG beraten und abgestimmt werden.

## Eckpunkte einer Teilnehmergeinschaft:

- Der Vorstand der TG wird aus den Vertretern der Städte und Gemeinde und einem Vertreter der DLE Regensburg (als Vorsitzender der TG) gebildet.

- Die Aufgabe der Teilnehmergeinschaft ist die Herstellung der gemeinsamen Anlagen. Die TG muss aber nicht die Bauträgerschaft der Maßnahmen haben.
- Die Teilnehmergeinschaft kann nicht in das Planungshoheitsrecht der beteiligten Kommunen eingreifen.
- Jede Beteiligte muss mindestens ein Grundstück mit Bezug zum Krumbachprojekt benennen, mit dem sie sich in die Teilnehmergeinschaft einbringt. Eigentum und Verfügungsgewalt an den Grundstücken verbleiben bei den Einbringenden.
- Die TG tritt bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes in Erscheinung. Dies kann insbesondere in Form von Landzwischenenerwerb, Bodenordnungsverfahren, Bau- und Grünordnungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit geschehen.

#### Gründe für die Schaffung einer Teilnehmergeinschaft:

- Für Teilnehmergeinschaften gibt es einen eigenen „Fördertopf“ nach FinRLE (Finanzierungsrichtlinien für die ländliche Entwicklung). Eine TG kann auf den jeweils günstigeren Förderweg zurückgreifen, entweder RZ-Was-2000 (Richtlinien für Zuwendungen im Wasser/Abwasserbereich 2000) Förderung oder FinRLE-Mittel. Dem kommt angesichts der aktuell nur begrenzt verfügbaren Zuwendungen nach RZ-Was 2000 erhebliche Bedeutung zu. Bei entsprechendem Bezug zum Gesamtprojekt können auch andere Baumaßnahmen der beteiligten Städte und Gemeinden gefördert werden.
- Verfahrenskosten werden zu 100% bezuschusst. Auf die Organisation und den Erfahrungsschatz der DLE kann die TG zurückgreifen, ohne dass den beteiligten Kommunen Kosten anfallen. Eine Teilnehmergeinschaft kann z.B. einen Zwischenerwerb von Grundstücken Grundstücksflächen ohne Notarkosten abwickeln oder Verfügungsverbote im Grundbuch eintragen lassen. Kosten entstehen den Mitgliedern der TG dadurch nicht.
- Auch die Öffentlichkeitsarbeit einer TG ist förderfähig.
- Nebenbei stellt die Teilnehmergeinschaft ein Kontaktgremium dar, in dem die interkommunale Verflechtung auch in anderen Bereichen vertieft werden kann.

#### Fazit:

Die Beteiligung an einer Teilnehmergeinschaft „Krumbachprojekt“ stellt aus Sicht der Verwaltung einen sinnvollen Schritt zur Verwirklichung der Hochwasserschutzmaßnahmen für Raigering dar.

---

Martina Dietrich, Baureferentin

#### Anlagen:

-----

